



**Erforderliche Unterlagen**  
zum Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für  
**wirtschaftsnahe Infrastrukturen**  
(Stand: 1. Februar 2010)

<b>Antragsunterlagen</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Anzahl</b>
Antragsformular	Vordruck im Internet	1 x
Businessplan: Ziel, Beschreibung, Begründung und Finanzierung des Projektes	siehe Bearbeitungshinweis zum Businessplan im Internet	1 x
Aussage zur Einbindung des Projektes: Regionale Wirtschaftsförderungsstrategie	Formlos: siehe Bearbeitungshinweis unten	1 x
Stellungnahmen sonstiger Behörden	siehe Bearbeitungshinweis unten	1 x
Erklärung zu den Eigenmitteln	siehe Bearbeitungshinweis unten	1 x
Angaben über bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer der Infrastruktur	Ggf. siehe Bearbeitungshinweis unten	1 x
Nachweis über den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht	Ggf.	1 x
Nachweis über die steuerrechtliche Begünstigung nach § 51 ff. Abgabenordnung	Ggf.	1 x
Erklärung zum Vorsteuerabzug	Vordruck in Internet	1 x
Erklärung zum Umweltschutz	Ggf., Vordruck im Internet	1 x
Nachweis über Eigentumsverhältnisse: Grundstückskaufvertrag, Nutzungsvertrag	Kopie	1 x
Für Bauvorhaben mit einem Zuschussvolumen <u>ab</u> 1,5 Mio. Euro werden <u>alle</u> nachfolgenden Unterlagen in <u>dreifacher</u> Ausfertigung benötigt: siehe Bearbeitungshinweis unten		
Übersichtskarte / Lageplan		1 x
Unternehmensverzeichnis mit Lageplan	Ggf.	1 x
Baupläne und Baubeschreibungen		1 x
Bau- und Investitionskostenberechnung	siehe Bearbeitungshinweis unten	1 x
Aussage zur Planungsreife und zu planungsrechtlichen Voraussetzungen	Formlos	1 x

## Bearbeitungshinweise

### **Businessplan**

Im Businessplan werden das Ziel, die Beschreibung, die Bedeutung und die Finanzierung des Projektes dargelegt. Wie der Businessplan genau ausgestaltet werden soll, zeigt der Bearbeitungshinweis zum Businessplan.

Die Dokumente „Bearbeitungshinweise zum Businessplan“ sowie „Businessplan Tabelle“ sind im Internet unter [http://www.nbank.de/Oeffentliche\\_Einrichtungen/Infrastruktur/Infrastruktur/Wirtschaftsnahe\\_Infrastruktur.php](http://www.nbank.de/Oeffentliche_Einrichtungen/Infrastruktur/Infrastruktur/Wirtschaftsnahe_Infrastruktur.php) abrufbar.

Der Businessplan dient dazu, die Wirtschaftlichkeit des Projektes und die bereinigten Nettoeinnahmen für den Zeitraum der Zweckbindung, d. h. über 15 Jahre zu ermitteln. Sollten bei Ihrem Projekt keine Einnahmen (z.B. durch Flächenverkäufe, Mieten usw.) anfallen, geben Sie dazu bitte eine kurze Erklärung ab.

### **Aussagen zur Regionalen Einbindung des Projektes, Stellungnahmen**

Eine Stellungnahme des Landkreises oder der regionalen Wirtschaftsförderung sollte darlegen, dass das Projekt in die Wirtschaftsförderungsstrategie der Region passt, befürwortet und eine entsprechende Unterstützung bei der Umsetzung, der Vermarktung usw. gewährleistet wird. Darüber hinaus muss bestätigt werden, dass das Projekt aus Sicht der zuständigen Behörden (Straßenbau, Wasserwirtschaft, Naturschutz) unbedenklich ist.

### **Erklärung zu den Eigenmitteln**

Bitte stellen Sie anhand eines Auszuges aus dem genehmigten Haushaltsplan, einer Stellungnahme der Kommunalaufsicht oder anderen geeigneten Dokumenten dar, dass die öffentliche Ko-Finanzierung Ihres Vorhabens gesichert ist.

### **Angaben über bestehende Verflechtungen zwischen Betreiber und Nutzer**

Sofern der Betrieb der Infrastruktur nicht beim Projektträger liegt, sondern übertragen werden soll, ist ein Nachweis darüber zu erbringen, dass keine wirtschaftlichen, rechtlichen und personellen Verflechtungen zwischen dem Betreiber und dem Nutzer der Infrastruktur bestehen.

### **Bauvorhaben**

Die Oberfinanzdirektion prüft im Auftrag der NBank Bauvorhaben mit einem Zuschussvolumen ab 1,5 Mio. Euro. Bei entsprechenden Anträgen werden alle baurelevanten Unterlagen in dreifacher Ausfertigung benötigt. Bitte wenden Sie sich an die NBank, um sich über Art und Umfang der erforderlichen Unterlagen zu informieren.

### **Bau- und Investitionskostenberechnung**

Bitte schätzen Sie die Investitionskosten des Projektes und stellen diese nach Hauptkostengruppen dar. Die Kosten für den Grunderwerb müssen in jedem Fall gesondert ausgewiesen werden. Bei Hochbauten ist eine Kostenschätzung nach DIN 276 notwendig.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Investitions- und Förderbank  
Niedersachsen – NBank  
Projektberatung Wirtschaftsförderung

Martin Herrmann – Tel. 0511-30031.337  
Matthias Franck – Tel. 0511-30031.281